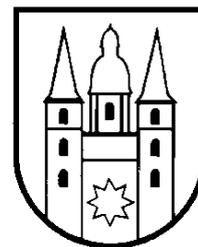


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 30.08.2017

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 071/2017</b> <b>Baubereich</b> <b>Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann</b>		
<b>Grünflächenkonzept Siedlungsstraße Hohehaus - weiterer Umgang mit dem Baumbestand</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Bauausschuss	13.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 05.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zu dem Baumbestand in der Siedlungsstraße Hohehaus eine beitragsneutrale Lösung unter Priorisierung der Entfernung der vorhandenen Bäume und Neuanpflanzung geeigneter Bäume zu erarbeiten und diese erneut zur Beratung zu stellen.

In einer telefonischen Anfrage beim Städte- und Gemeindebund wurde von dem zuständigen Berater mitgeteilt, dass durch die Eingriffe in den Straßenkörper, die durch die Entfernung der Bäume und die gleichzeitige Verlegung des neuen Kanales stattfinden, grundsätzlich eine Beitragspflicht der Anwohner in Form von KAG-Beiträgen entstehen könnte.

Da ausreichende Haushaltsmittel für die Entfernung und Neuanpflanzung der Bäume im Haushalt nicht vorhanden sind, würde die Maßnahme mittlerweile zeitlich getrennt von der Kanalbaumaßnahme ausgeführt werden müssen. Bei einer großflächigen Beschädigung der Substanz des Straßenkörpers und der Notwendigkeit der anschließenden Erneuerung könnte hierbei ebenfalls eine Beitragspflicht nach KAG entstehen.

Durch die von Klaus Hasenbein bereits in der Sitzung des Bauausschusses und Rates vorgestellte schonende, aber auch kostenintensive Lösung der Entfernung der Bäume mit kleinem Gerät und mit einiger Handarbeit könnte eine Schädigung des Straßenkörpers weitestgehend vermieden werden. Die schonende Entfernung in Verbindung mit der mittlerweile zeitlich getrennt von der Entfernung und Neuanpflanzung der Bäume durchgeführten Kanalbaumaßnahme würde laut

Aussage des Beraters des Städte- und Gemeindebundes dann nicht mehr zu einer Beitragspflicht der Anlieger führen.

Mit Datum vom 28.07.2017 ist bei der Verwaltung der in der Anlage beigefügte Vorschlag der Anwohner zur künftigen Bepflanzung der Grünflächen der Siedlungsstraße in Hohehaus eingegangen, der, soweit aus der Unterschriftenliste erkennbar, von Vertretern aller Hauseigentümer mitgetragen wird. Sofern eine Entfernung der Linden beschlossen werden sollte, ist die Bepflanzung der Grünflächen auch aus Sicht der Verwaltung in der von den Anwohnern vorgeschlagenen Form sinnvoll, sodass der Vorschlag von Klaus Hasenbein aufgegriffen wurde und einer Kostenschätzung unterzogen wurde.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (Entfernung, Neuanpflanzung, Anbringung Leitungsschutz, neue Bäume, Bodendecker und Büsche) schließt mit einer Bruttosumme von **37.608,17 €**.

Mit Datum vom 26.07.2017 ist bei der Verwaltung zudem eine Eingabe eingegangen, in der die Wichtigkeit des Erhalts der Lindenbäume für das Überleben von Honigbienen dargestellt wird und sich die Einwender daher „gegen jegliche Entfernung oder Verringerung (Kopfschnitt) der vorhandenen Lindenbäume im öffentlichen Straßenland von Marienmünster“ aussprechen. Die Eingabe ist der Vorlage ebenfalls beigefügt.

***Bei der abschließenden Entscheidung zum Verbleib der Lindenbäume ist die Tragweite der Entscheidung für möglicherweise ähnlich gelagerte Fälle im übrigen Stadtgebiet zu bedenken.***

#### **Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Die laut Kostenschätzung für die Entfernung und Neuanpflanzung der Bäume benötigten Mittel sind im Haushalt 2017 nicht verfügbar. Die Kosten wären im Haushalt 2018 zu veranschlagen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Eine Lösung und ein daraus resultierender Beschlussvorschlag ist im Rahmen der Beratung zu entwickeln.